

ERASMUS-AKKREDITIERUNG

Definition der Organisationen, die im Rahmen des Aufrufs zur Erasmus-Akkreditierung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung förderfähig sind

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Antragsberechtigt ist jede öffentliche oder private Einrichtung beruflicher Aus- und Weiterbildung mit Sitz in einer der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, also Unternehmen, berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen mit Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung, darüber hinaus diejenigen Fachbereiche des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung wahrnehmen, ausgenommen den Fachbereich der für Kultur und Jugend zuständig ist.

Voraussetzung (1): Bildungsanbieter, die förderungswürdige Bildungsprogramme und -aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung durchführen.

Förderungswürdige Aktivitäten	Bildungsprogramme und	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Berufliche Aus- und Weiterbildung		Berufsbildende (Sekundar-) Schulen, Teilzeitunterrichtszentren, Institute, Zentren, Volkshochschulen, Berufsverbände und Kammern, Gewerkschaften und andere Anbieter, Sozialökonomie
Hochschulbildung		Hochschulen

Voraussetzung (2): Lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsgremien und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Rolle im Bildungssystem	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Einrichtung und Verwaltung von Berufsbildungseinrichtungen	Lokale und regionale Behörden
Festlegung und Umsetzung einer Berufsbildungsstrategie auf jeder Ebene	Arbeitsamt; lokale und regionale Behörden; Koordinierungsgremien
Überwachung und Qualitätskontrolle des Berufsbildungsangebots	Lokale und regionale Behörden; Inspektorate und spezialisierte Institutionen
Bereitstellung von Berufsberatung und Berufsorientierung für derzeitige und zukünftige Berufsbildungsstudenten und -absolventen	Berufsverbände und Kammern, NGOs, Arbeitsamt, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, ÖSHZ, Weiterbildungsberatung & Profil-Pass-Workshop im MDG
Durchführung von Forschungsarbeiten zur Unterstützung der Entwicklung des Angebots und der Reichweite der beruflichen Bildung	Zentren, Hochschulen, Arbeitsamt

Voraussetzung (3): Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufnehmen, ausbilden oder anderweitig mit ihnen arbeiten - diese Förderungsbedingung wird direkt von der Nationalen Agentur auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Informationen über ihre tatsächlichen Aktivitäten angewendet.